

Autor(en): **Tanner, E.**

Objektyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Vermessung, Kulturtechnik und Photogrammetrie = Revue technique suisse des mensurations, du génie rural et de la photogrammétrie**

Band (Jahr): **54 (1956)**

Heft 7

PDF erstellt am: **11.07.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

6. *Wahlen.* Präsident Albrecht gedenkt, von seinem Amt zurückzutreten, da er als Baudirektor von Burgdorf sehr stark beansprucht ist. Auf Zureden hin ist er bereit, den definitiven Entscheid noch zurückzustellen.

Die Standeskommission ist an der Hauptversammlung zu bestätigen.

In der Taxationskommission haben Präsident Mugnier und Mitglied Habisreutinger demissioniert.

Auf die Hauptversammlung wird die Zentralschweiz einen Rechnungsrevisor und das Tessin einen Stellvertreter nominieren.

*Hauptversammlung 1957.* Präsident Habisreutinger der Sektion Aargau-Basel-Solothurn ladet den SVVK zur Hauptversammlung 1957 nach Baden ein.  
Der Protokollführer: G. Joos

## Kleine Mitteilung

*Prof. Carlo Somigliana gestorben*

Der Präsident der „Italienischen geodätischen Kommission“ teilt den Tod ihres Mitgliedes Carlo Somigliana vom 20. Juni 1955 in Casanova Lanza mit. Der Verstorbene war Ehrenmitglied der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft. Er war Professor für Mathematik an den Universitäten von Pavia und Turin. Hier lehrte er auch über theoretische Geodäsie. Der Verstorbene ist besonders berühmt geworden durch seine ausgedehnten Arbeiten über die Elastizität, aber auch durch seine Untersuchungen auf dem Gebiete der Seismik. In der Geodäsie bearbeitete er das Schwerfeld des Rotationsellipsoides (1927–1934). *F. Baeschlin*

## Buchbesprechung

*Steuer Robert, Dr., Ministerialrat, Bonn: «Flurbereinigungsgesetz, Kommentar», 15 × 23 cm, 575 Seiten. Becksche Verlagsbuchhandlung, München und Berlin 1956. Preis gebunden DM 24.—.*

An Stelle der früheren Reichsumlegungsordnung ist in der Bundesrepublik Deutschland am 1. Januar 1954 das neue Flurbereinigungsgesetz in Kraft getreten. Mit dem vorliegenden Buch hat der Schöpfer des Gesetzes nun einen weitgreifenden Kommentar herausgegeben.

Der Teil A enthält den Text des 159 Paragraphen umfassenden Flurbereinigungsgesetzes. Der Teil B umfaßt die Erläuterungen zu den einzelnen Paragraphen, wobei der umfangreiche Stoff in folgende 11 Abschnitte gegliedert ist: 1. Grundlagen der Flurbereinigung, 2. die Beteiligten und ihre Rechte, 3. Neugestaltung des Flurbereinigungsgebietes, 4. besondere Bestimmungen, 5. beschleunigtes Zusammenlegungsverfahren, 6. Kosten, 7. allgemeine Verfahrensvorschriften, 8. Rechtsmittelverfahren, 9. Abschluß des Flurbereinigungsverfahrens, 10. Teilnehmergemeinschaft nach Beendigung des Verfahrens, 11. Schluß- und Übergangsbestimmungen. Im Teil C sind alle übrigen mit dem Flurbereinigungsgesetz im Zusammenhang stehenden Rechtsgrundlagen aufgeführt.

Für uns besonders interessant sind die Erläuterungen im Teil B. Sie zeigen vor allem die umfassende Konzeption der heutigen Flurbereinigung. Im Vordergrund stehen die Grundgedanken der Gesamtplanung, ähnlich wie dies in unserem neuen Bundesrecht ebenfalls der Fall ist. Der Verbindung der Zusammenlegung mit der Entwässerung bzw. Bewässerung und der Besiedelung abgelegener Gebiete im Sinne unserer

Gesamtmelioration wird besondere Beachtung geschenkt. Eingehend ist auch die Landausscheidung für öffentliche Interessen (Durchgangsstraßen, Gemeindewerke, Natur- und Heimatschutz usw.) behandelt.

Wenn wir Schweizer auch allgemein keine Freunde allzu weitgehender Rechtsvorschriften sind, so lohnt es sich in diesem Falle doch, einmal die «Pfeife zu stopfen». Das Buch bedeutet nicht nur für den rechtlich, sondern auch für den technisch und wirtschaftlich interessierten Zusammenlegungsfachmann eine wahre Fundgrube. Es wird insbesondere allen denen, die mit dem noch zu schaffenden Einführungsrecht der Kantone zum neuen eidgenössischen Landwirtschaftsgesetz zu tun haben, wertvolle Anregungen bieten.

E. Tanner

## Berichtigungen

1. Vom Nachführungsgeometer der Stadt Zug werden wir darauf aufmerksam gemacht, daß das im Aufsatz „Ein Bundesgerichtsentscheid über die Gewährung von Mindermaß“ (Heft 5, 1956) erwähnte Grundstück nicht in der Gemeinde Baar, sondern in der Stadt Zug liegt. Zum weiteren wird ausgeführt, um die unterbliebene Nachführung zu verstehen, daß im Jahre 1938 wohl ein vorsorglicher Landabtretungsvertrag über rund 170 m<sup>2</sup> abgeschlossen wurde, aber mit der ausdrücklichen Bestimmung, daß erst bei der Ausführung des Trottoirs das abgetretene Land zu vermarken und zu vermessen sei. Die Baudirektion wurde damals auf die unglückliche Form des Abtretungsvertrages aufmerksam gemacht, der im Hypothekenbuch eine grundbuchliche Erledigung vorsah, die vermessungstechnische Behandlung aber auf einen späteren Zeitpunkt hinausshob.

2. Zu dem Artikel von W. Blumer, Bern: „Die Lageverdrehung auf den ältesten Karten der Schweiz“, S. 74ff., Seite 75, 13. Z. von unten, ist 1:150000 durch 1:1500000 zu ersetzen.

---

## Sommaire

L. Hegg, Herr Professor Dr. C. F. Baeschlin 75 Jahre alt – K. Gull, La mise à jour des mensurations cadastrales dans des communes d'une activité animée des constructions. – Pierre Regamey, Entwässerungskanalisation in Stahlblech. – H. Kasper, Prises de vue convergentes? – 70<sup>e</sup> anniversaire de M. Karl Schneider, ancien directeur – C. F. Baeschlin, L'Assemblée générale de la S. S. M. A. F. les 2 et 3 juin 1956 à Genève. – G. Wenger, Questions du métier et de la nouvelle génération. – Procès-verbal de la conférence des présidents du 28 avril 1956 à Berne. – Petite communication: M. le Prof. Carlo Somigliana mort en 1955. – Littérature: Analyse. – Corrections.

---

Redaktion: Vermessungswesen und Photogrammetrie: Prof. Dr. C. F. Baeschlin, Zollikon, Chefredaktor;  
Kulturtechnik: Dr. Hans Lüthy, Dipl.-Ing., Wabern bei Bern, Seftigenstraße 345;  
Planung und Aktuelles: Dipl.-Ing. E. Bachmann, Paßwangstraße 52, Basel  
Redaktionsschluß am 1. jeden Monats

Insertionspreis: 28 Rp. per einspaltige Millimeter-Zeile. Bei Wiederholungen Rabatt. Schluß der Inseratenannahme am 6. jeden Monats. Abonnementspreis: Schweiz Fr. 15.—; Ausland Fr. 20.— jährlich.

Expedition, Administration und Inseratenannahme: Buchdruckerei Winterthur AG, Telephon (052) 22252